

Pressemitteilung

Die FDP Rhein-Neckar hat für den Landesparteitag der FDP in Baden-Württemberg am 5. Januar 2024 folgenden Antrag gestellt:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, auf Bundesebene für eine Änderung des Grundgesetzes zu bewirken. Konkret schlagen wir vor, Art 4 Absatz 2 „(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ wie folgt zu ergänzen/ändern:

Absatz 2: Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet, **in friedlicher und gewaltfreier Lehre und Ausübung.**

Begründung

Die gegenwärtige Situation ist geprägt durch eine deutliche Zunahme der Zuwanderung und Radikalisierung verschiedener Glaubensrichtungen, die einen spürbaren Einfluss durch ihre Prediger und Gelehrten ausüben.

Diese vorgeschlagene Änderung hebt die Bedeutung der ungestörten Religionsausübung besonders hervor und setzt sie in den Kontext von Frieden und Gewaltlosigkeit. Es wird betont, dass die Freiheit der Religionsausübung im Rahmen eines friedlichen und gewaltfreien Umfelds gewährleistet sein soll.

Gleichzeitig wird klargestellt, dass die Ausübung dieser Rechte ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen und den gesetzlichen Bestimmungen findet, die dem Schutz, der öffentlichen Sicherheit, der Ordnung, der Gesundheit oder der allgemeinen Sittlichkeit dienen. Dies gewährleistet, dass die Religionsausübung im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien liberaler Gedanken steht und die allgemeinen Rechtsnormen respektiert werden.

Die vorgeschlagene Änderung trägt dazu bei, die Balance zwischen der Freiheit der Religionsausübung und den notwendigen Einschränkungen zum Schutz der Gesellschaft zu wahren, und betont die Werte einer offenen und liberalen Gesellschaft.